

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Edertal

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Edertal für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 in das Schöffengericht des Amtsgerichts Fritzlar

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 14.06.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Fritzlar gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

04. Juli bis 12. Juli 2018

zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Edertal, Bahnhofstr. 25, Bürgerbüro, während der allgemeinen Öffnungszeiten, aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Edertal, den 26. Juni 2018

gez.
Klaus Gier
Bürgermeister